Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 3 (1913)

Heft: 20

Artikel: Aus den Geheimnissen der deutschen Filmzensur

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-719376

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Geheimnissen der deutschen Filmzensur.

Dem gewiß nicht im Geruche übermäßiger Kinvsfreundlichkeit stehenden "Berliner Tagblatt" entnehmen wir folgende, auch für die Schweiz, in der ja ebenfalls von vielen Seiten die Filmzensur verlangt wird, lehrreiche Angaben:

In einem Film kam ein Spithube von Maler vor. Man sah, wie der Maler im Birtshaus eine Delsardine in einen Auchen schmuggelte und sich dann weigerte, einen Auchen zu bezahlen, in dem plötzlich Delsardinen herumsschwämmen. Die öffentliche Borführung diese Films wurde vom Polizeipräsidenten verboten — weil dadurch betrügerische Zechprellereien hervorgerusen werden könnsten. Der Oberpräsident meinte dasselbe und bestätigte die Berfügung des Polizeipräsidenten. Nun kam die Sardinengeschichte vors Oberverwaltungsgericht und dieses erklärte den Film für nicht staatsgesährlich. Er darf aufgesührt werden auf die Gesahr hin, daß alle unsicheren Subjekte in GroßsBerlin von nun ab eine Delsardine mitnehmen, wenn sie ins Gasthaus gehen.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts besitzt eine erhebliche Bedeutung. Bisher hielt sich die Berliner Filmzensur starr an den Grundsatz, daß im Kino strafbare Handlungen irgend welcher Art nicht gezeigt werden dürfen. Es ist gut, daß unsere Theaterzensur nicht den gleiden schönen Grundsatz befolgt, sonst dürfte keines der gro-Ben Dramen dr Weltliteratur aufgeführt werden. (Fauft) fönnte zum Kindesmord verleiten, (Don Carlos) Maje= stätsbeleidigung; (Wallenstein) könnte unser Publikum jogar zum Hochverrat aufreizen. Bon den Shakespeare= dramen überhaupt nicht zu reden! So komisch der Gedanke ist, daß die Theaterzensur alle Stücke verbieten könnte, in denen gegen das deutsche Strafgesetzbuch gefündigt wird, jo fann man schließlich doch verstehen, daß der Polizei fei= ne Films erwünscht find, in denen ein Mörder fein Opfer in Stücke hackt, focht und in einen Roffer legt. Es ift löblich von der Zenfur, daß sie solches verhindert. Aber wenn eine Zenfur löblich ift, pflegt sie ohne Maß und Ziel löblich zu sein. Ginige Beispiele möögen zeigen, wie die Berliner Zensur den Grundsatz durchführt: Das Kino darf nicht zu strafbaren Handlungen aufreizen.

In einem Film, der der Zensur vorgeführt wurde, fam folgende Geschichte vor: Ein frankes Landstreichersfind wird von guten Leuten in ihr Haus aufgenommen und gepflegt. Schließlich nimmt das fleine Mädchen von seinen Wohltätern wieder Abschied; bevor es aber das Haus versläßt, eilt es in den Garten und pflückt sich zum Andenken eine Blume. Die Berliner Polizeizensur beanstandete diesen Film, weil in ihm das Vergehen des Felddiehstahls dargestellt wurde.

Ein junger Arzt flirtet mit seiner Patientin. Wäherend des Gesprächs läßt die Dame ein kleines Anhängsel von ihrer Kette zu Boden sallen. Der Arzt hebt es auf und deutet an, daß er es an seinem Herzen ausbewahren möchete. Die Dame — so sind die Damen — sagt nicht ja, nicht nein, läßt es aber geschehen, daß der Arzt das wertlose kleiene Objekt einsteckt. Richt so die löbliche Polizeibehörde. Die läßt es nicht geschehen, denn im Kino darf sich niemand einen Fund aneignen.

Es darf im Film nicht gezeigt werden, wie zwei Leute einander prügeln. Nur das Boxen wird zeitweise gestattet. Harmloje Aprilscherze, bei denen jemand durch ein fin= giertes Telegramm dieser oder jener Person irgend wohin bestellt wird, sind nicht zulässig — wegen Urkundenfäl= schung. Die Beispiele ließen sich ins endlose vermehren. Nun läßt freilich auch die Zensur mit sich reden und macht hier und da Konzeffionen, dann kommen aber sehr merkwürdige Dinge heraus. Wenn in den Films schon ein Verbrechen dargestellt werden darf, dann muß wenigstens die Stelle herausgeschnitten werden, an der die technische Ausführung des Verbrechens geschildert wird. So sah ich fürzlich einen Film, in dem eine Verbrecherin einem rechen Manne Bilder stehlen wollte. Man fah, wie die Dame bei dem Mäzen ankam, sah dann, wie er betäubt auf dem Boden lag — die Bilder waren fort, neben dem Mäzen aber sah man eine rauchende Zigare, was dazwischen lag, nämlich die Szene, in der die Dame ihrem Opfer eine D= pinm-Zigarre angeboten hatte, dieje Szene hatte der Zenfor beseitigt. Ein andermal wurde ein Farmer in seinem Blockhaus gezeigt; unmittelbar darauf lag der Farmer gefesselt auf den Schienen der Bahnstrecke und ein D-Zug braufte heran. Ginige 100 Meter Film waren unter der fühnenden Schere des Zenfors gefallen; daß der Farmer von Räubern überfallen, gefeffelt und auf die Schienen gelegt wurde, wird man nie erfahren, aber daß er dann ouf

Ganz & Co., Spezialgeschäft für Projektion, Bahnhofstrasse 40 Zürich

Transformatoren für ständige Theater

Bogenlampen u. Bogenlampenkohlen Kondensorlinsen

Anfertigung v. Reklame-Diapositiven

Ernemann Theaterkinematographen

stets auf Lager

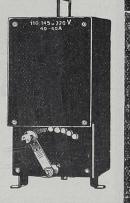
Reise-Transformatoren

Kompakteste Bauart, leicht transportabel. Ruhiges, geräuschloses Licht. Höchster Nutzeffekt, daher auch an schwache Leitungen anschliessbar.

Preis, für 5 Primärspannungen, komplett mit eingebautem Regulierwiderstand,

bis 40 Amp. Frs. 258.—
" 60 " " 360.—

", 80 ", ", 417.—



melungen ganz unverständlich, er wird aber dennoch aufnicht ganz verloren gehen.

Man wird wohl der Polizei recht geben, wenn sie das Kino nicht zu einem illustrierten Kursus der Verbrecher= funst werden läßt. Wenn ein Theater dem Zensor ein Stück einreicht, dann weiß der Zenfor, welches Publikum dieses Stück zu sehen bekommt. Die Films unterbreitet aber nicht ein bestimmtes Kinotheater der Zenfur, sondern die Filmfabrif, und es ist möglich, daß nicht nur ein behäbiges bürgerliches Publikum den Film sehen wird, sondern viel= leicht das robuste Publikum eines entlegenen Vorstadtkintopps, in dem die Apachen dominieren. Neuerdings versu= den manche Filmfabriken, diese Schwierigkeit zu beseiti= gen, indem sie von vornherein versprechen, der fragliche Film werde nur in großen, vornehmen Kinos vorgeführt werden. Das ist mohl der Weg der Zukunft. Die Film= zensur ist nur dann berechtigt, wenn sie ein Einsehen hat und nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet. Man darf nun darauf gespannt sein, wie die angefündigten Films großer Autoren behandelt werden.

In Schniplers Liebelei kommen ein Duell und ein Che-

wunderbare Weise gerettet wurde, das durste das Publikum ter persönlich entworfen hat, verboten werden, damit er wieder sehen.. Oft wird ein Film durch solche Berstüm- nicht zum Chebruch aufreize? Man könnte über diese Hppothese lachen. Aber fürzlich hat ein befannter Berliner geführt, damit die so oft sehr erheblichen Aufnahmekosten Rechtsanwalt in einer Schriftstellerversammlung erzählt, was ihm ein Herr von der Zensur gesagt hat: Wenn mir der Autorendreck eingereicht wird, dann werden Sie erst Dr. Allr. Stelgner. Augen machen!



Alus Zürcher Lichtspieltheatern.

Während der Abwesenheit des Redafteurs hatte Herr Rarl Bleibtren die Liebenswürdigkeit, die Rilmfritif der Woche zu übernehmen, auch über die noch unbesprochenen Programme teilt er uns seine Aufassung mit:

"Mit Freude stellen wir fest, daß der beste Dramen= film, den wir diesmal sahen, wiederum deutschen Ur= sprungs ist: "Ihr guter Ruf" (Meßter) im Zürcherhof. Ohne jede Unnatürlichkeit, einfach und doch eigenartig, entrollt sich hier ein ergreifendes Lebensbild, das eine un= vergleichliche Darstellerin mit voller Wirklichkeit erfüllt. bruch vor. Wird der kommende Liebeleifilm, den der Dich- Mag auch das Ganze durch zufällige Verfilmung eines

Film-Gesellschaft "Express", Luzern

Telephon 1987

Dederscheck & Co.

Tivolistrasse 3

Film-Abteilung:

Verleih geschlossener Schlagerprogramme An- und Verkauf von Films



Technische Abteilung:

Einrichtung kompletter Kino-Theater Verkauf von Apparaten erstkl. Fabriken nebst Zubehör

Tel.-Adr.: Luzernfilm

Aufnahme-Abteilung:

Anfertigung von Lokalaufnahmen und Titel

Tel.-Adr.: Luzernfilm

Die Saison ist zu Ende. Ein heisser Sommer kommt. Die Einnahmen werden flau.

Sie können nur bei günstigem Programmabsehluss auch im Sommer verdienen. Wir sind infolge günstiger Absehlüsse in der Lage, Ihnen zu konkurrenzlosen Preisen gute zugkräftige Programme zu liefern.

Sichern Sie sich dieselben.

Schreiben Sie eine Karte und wir besuchen Sie.